

# ENERGIEWENDE MARKTWIRTSCHAFTLICH GESTALTEN

BESCHLUSS MIT-BUNDESVORSTAND 22.02.2016

Die MIT fordert die Umsetzung der Beschlüsse C 29 und C 65 des Bundesparteitages der CDU in Karlsruhe vom 15. Dezember 2015 und beantragt,

1. im Strommarktgesetz und im Energiewirtschaftsgesetz die Verantwortung der Erneuerbaren Energien für eine sichere Stromversorgung rund um die Uhr verpflichtend festzuschreiben;
2. die technologieoffene Ausschreibung für Erneuerbare Energien im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zu verankern;
3. sämtliche Speicherbetreiber auch ohne Rückverstromungsverpflichtung von der EEG Umlage, allen weiteren Umlagen und von der Stromsteuer zu befreien.

## **Begründung zu Ziffern 1 und 2:**

Der CDU-Parteitag in Karlsruhe hat am 15. Dezember 2015 beschlossen:

### **Für eine stärkere Marktintegration der erneuerbaren Energien und Technologieoffenheit bei den Ausschreibungsverfahren**

Die CDU spricht sich dafür aus, dass die Anbieter erneuerbarer Energien verstärkt Verantwortung für die sichere Stromversorgung übernehmen. Sofern sie dies technisch oder auf Grund fehlender Speicher noch nicht leisten können, müssen sie auch andere Lösungen wie etwa das Abschließen langfristiger Lieferverträge mit herkömmlichen Energieträgern oder durch den Bezug auf dem Spotmarkt einbeziehen.

Darüber hinaus soll die Festlegung auf technologiespezifische Ausbaukorridore für die ab 2017 vorgesehenen Ausschreibungsverfahren im Bereich erneuerbarer Energien wegfallen. Die Ausschreibungen müssen technologieoffen erfolgen.“

Die Umsetzung dieses Parteitagsbeschlusses erfordert eine entsprechende Anpassung des vorgelegten Entwurfs des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz), des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG). Insbesondere sind die §§ 1 Absatz 4 Nr. 2 in Verbindung mit 13 e EnWG und § 2 Abs. 5 Satz 3 EEG entsprechend dem Parteitagsbeschluss zu ergänzen

bzw. zu ändern. Dort muss festgeschrieben werden, dass Erzeuger konventioneller und regenerativer Energien verpflichtet werden, Kapazitätsreserven für die Zeiten vorzuhalten, in denen witterungsbedingt nicht oder nur eingeschränkt Strom produziert werden kann.

Wir haben den Erneuerbaren Energien das Privileg des Einspeisevorranges im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zu fixen Vergütungen unabhängig von den Börsenpreisen gewährt. Dafür sollen sie im Gegenzug in Zukunft verpflichtet werden, die Verbraucher rund um die Uhr mit Strom zu versorgen. Entweder sie investieren selbst in Speichertechnologien oder sie tun sich mit Speicherbetreibern zusammen. Solange das noch nicht geht, müssen sie sich mit den konventionellen Energieträgern zusammenschließen und so die Versorgungssicherheit gewährleisten. Nicht wir, die Verbraucher sind dazu da, die Erneuerbaren zu versorgen sondern die Erneuerbaren sind dazu da, uns zu versorgen.

§ 2 Abs. 5 Satz 3 EEG 2014 muss folgende Neufassung erhalten:

„Die Ausschreibungen haben technologieoffen zu erfolgen.“

Ab 2017 sollen die Zuschüsse für Erneuerbare Energien in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt werden. Wer die geringste Subvention in Anspruch nimmt, bekommt den Zuschlag. So bekommen wir in der Tat wieder etwas mehr Marktwirtschaft und Wettbewerb in die Energiepolitik.

Darum dürfen wir diese Ausschreibungen auch nicht technologiespezifisch machen. Die Ausschreibungen müssen technologieoffen erfolgen. Niemand kann vorhersehen, wie wir unseren Energiebedarf in den nächsten 30 Jahren decken werden. Wer die beste und preisgünstigste Lösung hat, soll den Zuschlag bekommen.

### **Begründung zu Ziffer 3:**

Ohne Speicher werden wir die Erneuerbaren Energien niemals in den Markt integrieren können. Die Speicher sind genauso wichtig wie die Erzeuger selbst. Deshalb müssen die Speicherbetreiber auch gesetzlich einem Erzeuger gleichgestellt werden und dürfen nicht wie ein Endverbraucher von Strom behandelt werden.

Es genügt nicht, die Speicherbetreiber nur in dem Fall von der EEG Umlage zu befreien, wenn sie die gespeicherte Energie wieder in das Stromnetz einspeisen. Die gespeicherte Energie ist genauso wertvoll, wenn sie im Bedarfsfall in den Wärmemarkt und in die Mobilität fließt. So spricht auch der Parteitagbeschluss zutreffend und richtungweisend von „alternativen Nutzungspfaden zur Verknüpfung von Strom- mit Wärme- und Mobilitätsmärkten“. Nur so schaffen wir das!